

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
03.12.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 29.10.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
8.	065/19	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
9.	072/19	zur Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen
10.	073/19	1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Flughafens
11.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 29.10.2019, nichtöffentlicher Teil.
15. **074/19** Personalangelegenheit
16. **071/19** Personalangelegenheit
17. **075/19** Vergabeangelegenheit
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 29.10.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 29.10.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es gibt keine Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine weiteren Mitarbeiter aus der Verwaltung anwesend.

TOP 8.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

065/19

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 26.05.2019 statt. Gemäß § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr.038/14-SR in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen beschlossen. Gemäß Beanstandungen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erfolgte eine geänderte Beschlussfassung zur Satzung per Beschluss Nr. 088/15-SR- am 12.05.2015. Diese basierte auf dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Juni 2014 (MBI. LSA S. 264), welcher mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft trat. Am 1. Juli 2019 trat stattdessen die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft.

Auf Grund dessen erhielten wir von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises per E-Mail die Rundverfügung Nr.20/19 vom 27.06.2019 in Bezug auf die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen.

Auf Grundlage dessen, wurde seitens der Verwaltung die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen überarbeitet.

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch Herrn Epperlein gibt es Diskussionsbedarf.

Die Mitglieder des Haupt - und Finanzausschusses leiten diese Beschlussvorlage an den Stadtrat zur Entscheidung weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend ab 01.07.2019.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.: zur Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen
072/19

Die Erläuterung der Beschlussvorlage erfolgt durch Herrn Epperlein.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Hauptsatzung in § 8 Abs. 1 festgelegt, dass zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner der Stadt Hecklingen ein Seniorenbeirat gebildet werden kann. Gem. § 8 der Hauptsatzung besteht dieser aus höchstens 8 Mitgliedern (je Ortsteil 2 Einwohner). Für die Ortsteile Schneidlingen und Groß Börnecke liegen derzeit nur je eine und für die Ortsteile Hecklingen und Cochstedt zwei Meldungen vor. Demnach ist der Seniorenbeirat vorerst mit 6 Mitgliedern zu besetzen.

Für den Seniorenbeirat haben sich folgende Einwohner zur Mitarbeit bereit erklärt:

Ortsteil Hecklingen

Frau Heidi Hoffmann
Herr Klaus-Dieter Hartmann

Ortsteil Schneidlingen

Herr Klaus-Dieter Wolff

Ortsteil Groß Börnecke

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Ortsteil Cochstedt

Frau Sabine Witteborn
Herr Willi Höpfner

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden gemäß § 8 der derzeit gültigen Hauptsatzung vom Kultur- und Sozialausschuss vorgeschlagen und vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 8 der Hauptsatzung die im Beschluss stehenden Einwohner für den Seniorenbeirat.

Im Kultur- und Sozialausschuss haben sich die Mitglieder darauf verständigt, dass mit Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen der Seniorenbeirat aus 8 Mitgliedern bestehen soll, egal aus welchen Ortsteilen.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Seniorenbeirat nach derzeit geltender Hauptsatzung mit je zwei Einwohnern (Senioren) je Ortsteil zu besetzen. Je 1 Sitz für die Ortsteile Schneidlingen und Groß Börnecke und je 2 Sitze für die Ortsteile Cochstedt und Hecklingen.

Ortsteil Hecklingen

1. Frau Heidi Hoffmann
2. Herr Klaus-Dieter Hartmann

Ortsteil Schneidlingen

1. Herr Klaus-Dieter Wolff

Ortsteil Cochstedt

1. Frau Sabine Witteborn
2. Herr Willi Höpfner

Ortsteil Groß Börnecke

1. Herr Randolph Schwabe-Bolze

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Flughafens

073/19

Die Erläuterung der Beschlussvorlage erfolgt durch Herrn Epperlein.

Mit Beschluss – Nr. 296/16 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens, OT Cochstedt auf der Grundlage der Kalkulation 2017 – 2019 beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2b) KAG LSA sind Kostenüber- bzw. –unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Der WAZV „Bode- Wipper“ hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung – Einzugsgebiet Flughafen – OT Cochstedt bezogen auf den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022, unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 erarbeitet.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von 4,73 Euro/m³ ermittelt.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Dem Beschluss ist als Anlage die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt und die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 beigelegt.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen Cochstedt 2020 – 2022
2. die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2020 – 2022

mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart - erhielt die Information, dass beim Versenden der Bescheide zur Gewässerunterhaltung die Kontonummer falsch angegeben wurde. Desweiteren sollen Briefe zurückgekommen sein, da die Adressen falsch sind.

Herr Epperlein – die Aussage zur Kontonummer ist richtig und wurde korrigiert. Es sind einige Briefe zurückgekommen. Sobald Frau Konew aus dem Krankenstand zurück ist, muss in Erfahrung gebracht werden, warum die Briefe zurückgekommen sind.

Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr

